

\_\_\_\_\_  
Veranstaltung

\_\_\_\_\_  
Aufbau (Tag und Uhrzeit)

\_\_\_\_\_  
Aussteller (Name)

\_\_\_\_\_  
Halle/Standnummer

\_\_\_\_\_  
Abbau (Tag und Uhrzeit)

\_\_\_\_\_  
Aussteller (Adresse)

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Bitte wenden Sie sich für eine Bestellung der unten aufgeführten Leistungen direkt an unseren Servicepartner:

Schenker Deutschland AG

Neue Messe 3

88046 Friedrichshafen

Tel. +49 (0) 7541 708-730, -731, -732

Fax +49 (0) 7541 708-991

[fairs.friedrichshafen@dbshenker.com](mailto:fairs.friedrichshafen@dbshenker.com)

Wir bitten um Kontaktaufnahme zu folgender/n Leistung/en:

Leistungen	Menge
<b>Wir bitten Sie, zu den umseitigen Bedingungen unten aufgeführte Messegüter/Exponate zu übernehmen und auf unseren Stand zu transportieren:</b>	
Messegut-Transport mit Speditions-LKW	
Messegut-Transport mit Luftfracht	
Messegut-Transport mit Stückgut	
Messegut-Transport mit Seefracht	
<b>Wir benötigen zum Transport unserer Exponate bzw. für den Aufbau/Abbau folgende Transport- und Hebezeuge:</b>	
Transport- und Hebezeuge - Stapler	
Transport- und Hebezeuge - Autokran	
Transport- und Hebezeuge - Sonstiges	
<b>Lagerung von Waren und Gütern</b>	
Lagerung von Waren und Gütern - Leergut	
Lagerung von Waren und Gütern - Vollgut	
<b>Wir bitten um Zollabfertigung unserer Ausstellungsgüter:</b>	
Zollabfertigung - vorübergehende Einfuhr	
Zollabfertigung - effektive Einfuhr	

Die Auftrags- und Zahlungsbedingungen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:

Fa. Schenker Deutschland AG

Neue Messe 3, 88046 Friedrichshafen

Tel. +49 (0) 7541 708-730, Fax +49 (0) 7541 708-991

Email: fairs.friedrichshafen@dbschenker.com.

Auftragserteilung und Preisabsprachen erfolgen direkt mit dem Servicepartner unter fairs.friedrichshafen@dbschenker.com.

Von den aufgeführten Bedingungen des Messe- und Leergutspediteurs EORI-Nr. haben wir Kenntnis genommen. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB, Stand März 2006.

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Für Schwertransporte und Kranarbeiten sowie bei Grobmontagen als Bestandteil des Kran- oder Transportleistung, haften wir jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten (AGB-BSK), neuste Fassung. Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis.

## Auftrags- und Zahlungsbedingungen

### Besondere Bedingungen

- a) Für alle Aufträge der Aussteller an den Messespediteur gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) – neueste Fassung. Informationen über die Speditionsentgelte für Messen und Ausstellungen liegen bei der aufgeführten Messespedition aus und werden auf Anforderung zugestellt. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Friedrichshafen. Bei Bestellung der Krane und Hubstapler ist zu beachten, dass der Messespediteur nur im Rahmen der ADSp eine Haftung übernimmt. Es wird daher dringend zum Abschluss einer Transport- und Montageversicherung geraten. Für alle Schäden und Folgeschäden, die durch unrichtige Gewichtsangaben (Einzelgewichte) entstehen, haftet ausschließlich der Aussteller.
- b) Der Messespediteur kann nach erfolgter Auftragserteilung unter Wahrung der Interessen des Ausstellers in Eilfällen nach eigenem Ermessen handeln, wenn vonseiten des Ausstellers kein Beauftragter am Stand anwesend ist. Dies gilt auch beim Einsatz der Krane und Hubstapler. Auch die nicht bescheinigten Leistungen müssen in besonderen Fällen, falls der Einsatz im Interesse des Gutes erforderlich war, nach den Speditionsentgelten honoriert werden.
- c) Die Haftung des Messespediteurs endet mit dem Abstellen der Ausstellungsgüter im Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist; beim Rücktransport beginnt sie erst mit der Abholung der im Stand vorhandenen Güter, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Messespediteurs abgegeben wurden. Eine Überlagernahme durch den Messespediteur erfolgt nur auf besonderen Auftrag und gegen Entgelt.
- d) Die Rechnungen sind bar ohne jeden Abzug innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Da es sich bei den Rechnungen in den meisten Fällen um Barvorlagen handelt, ist diese Zahlungsfrist unbedingt einzuhalten. Die Messespedition ist berechtigt, die Auslagen und Gebühren während der Laufzeit der Veranstaltung zu kassieren, zumindest in Form einer Akontozahlung.

## Erläuterungen

1. Als Leergut können nur tatsächlich leere Packstücke bezeichnet und berechnet werden. Das Verpackungsmaterial muss transportfähig, gegebenenfalls gebündelt, am Stand bereitgestellt werden. Der Preis bezieht sich ausschließlich auf Leergut. Für im Leergut verbliebenes Vollgut besteht keine Haftung.
2. Alle Leergüter/Packmittel müssen mit Anschrift der Firma, Halle und Standnummer bezeichnet sein, da sonst eine ordnungsgemäße Rückführung nicht gewährleistet werden kann.
3. Der Einsatz von Hebefahrzeugen und Mietkränen ist nur über den offiziellen Messespediteur gestattet. In besonderen Fällen hat zusätzlich eine Abstimmung mit der Messe Friedrichshafen zu erfolgen.
4. Bei mehrtägigen Einsätzen bitten wir um separate Bestellung per Fax.
5. Die Sendungen müssen rechtzeitig vor Beginn der Messe bzw. Ausstellung in Friedrichshafen eintreffen bzw. zu unserer Verfügung stehen. Bitte beachten Sie die Termine laut separatem Technischen Rundschreiben der Messeleitung.
6. Verladeanzeigen sowie alle Korrespondenz erbitten wir an unsere Anschrift

**Schenker Deutschland AG**

**Neue Messe 3**

**88046 Friedrichshafen**

**Telefon +49 (0) 7541 708-730, Fax +49 (0) 7541 708-991**

7. Alle Sendungen sind frachtfrei nach Friedrichshafen abzurichten. Neben der üblichen Deklaration nach dem deutschen Gütertarif ist unbedingt noch folgender Vermerk anzubringen:

### Ausstellungsgut

#### Halle

#### Stand-Nummer

Außer mit dem üblichen Signum wollen Sie die einzelnen Packstücke noch mit den Angaben der Hallen- und Stand-Nummer versehen. Aufkleber stehen Ihnen auf Anforderung zur Verfügung.

## LKW-Transporte

Bei Beförderung im LKW-Verkehr müssen die Fahrer angewiesen werden, sich im Messebüro zu melden.

## Luftfracht

Wir bitten Sie, diese Güter an unser Büro Flughafen Frankfurt abzurichten. Besondere Benachrichtigung wird erbeten. Vergessen Sie nicht eine Kennzeichnung der Packstücke als Ausstellungsgut mit Angabe der Hallen- und Stand-Nummer.

## Zoll

Um die Zollabfertigung der Ausstellungsgüter reibungslos vornehmen zu können, benötigen wir Fakturen dreifach in deutscher Sprache und für Boote oder größere Objekte zusätzlich Prospekte. Die Preise sollen frei deutsche Grenze kalkuliert sein. Auf Wunsch kann die Zollbürgschaft von uns übernommen werden. Die Berechnung hierfür erfolgt nach dem Ausstellungsspeditionstarif. Für Waren aus EU-Ländern zusätzlich Warenverkehrsbescheinigung.

## Rücktransport

Ihre Aufträge für den Rücktransport wollen Sie bitte rechtzeitig, spätestens 3 Tage vor Beendigung der Messe erteilen. Auftragsformulare werden von uns zur Verfügung gestellt. Die Angaben in den Versandaufträgen sind für die Behandlung des Transports und die Ausfertigung der Begleitpapiere maßgebend. Etwaige Zoll- oder sonstige Papiere sind dem Versandauftrag unaufgefordert und vollständig beizugeben, damit Verzögerungen in der Rückleitung des Gutes und Schwierigkeiten zollsteuerrechtlicher oder anderer Art vermieden werden. Die Anlagen sind im Versandauftrag anzuführen (letzteres gilt sinngemäß auch für den Antransport).

Stand: 01.01.2020